



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/048/2025

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 08.01.25

Beratungsgegenstand:

Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Am Untersee" Bantikow

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bauen und Ordnung	21.01.2025	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	18.02.2025	öffentlich
Gemeindevertretung	04.03.2025	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt die 24-seitige Abwägung der Stellungnahmen (Stand Juli 2024) aus den Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Untersee“ im Ortsteil Bantikow in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung Wusterhausen/Dosse am 26.11.2019 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Untersee“ im Ortsteil Bantikow in der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gefasst.

Im 1. Quartal 2021 wurde das frühzeitige Beteiligungsverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Verfahren nach § 13 a BauGB verzichtet. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 11.02.2021 bis zum 01.04.2021 durchgeführt.

Die von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen wurden in ihrem Inhalt in den Unterlagen des Bebauungsplanes „Am Untersee“ Bantikow berücksichtigt. In Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen mussten in der Planzeichnung und in der Begründung kleinere redaktionelle Korrekturen und Ergänzungen vorgenommen werden, welche nicht die Grundzüge der Planung berührten.

Auf Grundlage des jetzigen Entwurfes des Bebauungsplanes „Am Untersee“ Bantikow (Stand Juli 2024) kann nun der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden, damit anschließend die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Zwischenabwägung